

Lehramtsstudium LPO 2003

Vorläufige Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen

(bis zur Veröffentlichung in den „Amtlichen Mitteilungen“) (Stand: 01/2009)

Anhang 10: Fachspezifische Bestimmungen für das Unterrichtsfach

Philosophie/Praktische Philosophie (GYMGe)

I. Zugangsvoraussetzung

Zu den vorausgesetzten Kenntnissen in zwei Fremdsprachen gehören Kenntnisse in Latein oder Altgriechisch, die durch das Latinum oder Graecum nachgewiesen werden.

II. Modulübersicht

Das Fach Philosophie bietet regelmäßig Lehrveranstaltungen zu den folgenden acht Pflichtmodulen (LAP 1 – 8) und vier Wahlpflichtmodulen (LAW 9 – 12) an:

LAP 1: Einführung in die Philosophie

LAP 2: Logik, Sprachphilosophie, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie

LAP 3: Ethik und Anthropologie

LAP 4: Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie

LAP 5: Metaphysik und Transzendentalphilosophie

LAP 6: Philosophie der Natur und der Geschichte

LAP 7: Interdisziplinäres Modul Praktische Philosophie

LAP 8: Philosophische Lehr-, Lern- und Bildungstheorien/Fachdidaktik

LAW 9: Philosophie des Subjekts und der Person

LAW 10: Phänomenologie und Hermeneutik

LAW 11: Ästhetik und Philosophie der Kultur

LAW 12: Philosophie der Wissenschaften und der Technik

Die Beschreibungen der Module sind angehängt.

Eine Lehrveranstaltung kann mehreren Modulen zugeordnet sein. Beim Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums und von Studienleistungen kann jede Lehrveranstaltung im Rahmen nur eines Moduls angerechnet werden.

III. Studienleistungen

1. Studienleistungen werden durch Leistungsnachweise, Leistungsüberprüfungen und Teilnahmenachweise erbracht. Ein **Leistungsnachweis** wird durch eine schriftliche Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder eine in der Regel zweistündige Klausur oder eine mündliche Prüfung (30 – 40 Minuten) erworben. Eine **Leistungsüberprüfung** findet in Form eines Fachgesprächs (20 – 30 Minuten) oder eines Protokolls einer in der Regel zweistündigen Lehrveranstaltung oder eines kurzen Referats statt. Ein **Teilnahmenachweis** erfordert die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung.
2. Für Prüfungsleistungen in Form einer schriftlichen Hausarbeit, einer Klausur, einer mündlichen Prüfung und eines Fachgesprächs, nicht aber eines Protokolls oder kurzen

Referats, werden neben Leistungspunkten auch Noten gemäß § 12 Abs. 1 Zwischenprüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) vergeben.

3. Die Studienleistungen werden von den Lehrenden auf Modulbögen bescheinigt. Den ordnungsgemäßen Abschluß eines Moduls bestätigt der jeweilige Modulbeauftragte auf dem Modulbogen.

IV. Grundstudium

1. Im Grundstudium sind fünf der unter II. aufgeführten Module zu studieren: LAP 1 *Einführung in die Philosophie* (8 SWS), das im ersten Studienjahr studiert werden soll, drei weitere verschiedene Module (je 6 SWS) aus der Gruppe der Pflichtmodule (LAP 2 – 6) und ein Modul (6 SWS) aus der Gruppe der Wahlpflichtmodule (LAW 9 – 12).
2. Das Modul *Einführung in die Philosophie* (LAP 1) und zwei weitere Module werden jeweils mit einem **Leistungsnachweis** in einer der unter III. Abs. 1 genannten Formen abgeschlossen. Mindestens einer dieser drei Leistungsnachweise ist durch eine **schriftliche Hausarbeit** zu erwerben. In den beiden übrigen Modulen, in denen kein Leistungsnachweis erbracht wird, sind je zwei **Leistungsüberprüfungen** in Form eines Fachgesprächs **sowie** eines Protokolls oder eines kurzen Referats abzulegen. Im Modul LAP 1 ist zusätzlich zu dem genannten Leistungsnachweis eine Leistungsüberprüfung in einem anderen Modulelement in Form eines Protokolls oder kurzen Referats zu absolvieren. Alle Prüfungen finden im Rahmen von Modulelementen statt. In denjenigen Modulelementen, in denen kein Leistungsnachweis und keine Leistungsüberprüfung abgelegt werden, ist jeweils ein **Teilnahmenachweis** zu erbringen.
3. Für den erfolgreichen Abschluß der Module werden Leistungspunkte (LP) vergeben. Das Pflichtmodul LAP 1 *Einführung in die Philosophie* wird mit 11 LP, zwei weitere Module (mit Leistungsnachweis) werden mit je 9 LP und die restlichen beiden Module (mit Leistungsüberprüfungen) mit je 6 LP abgeschlossen. (Vgl. die angehängte Strukturskizze und das angehängte Studienbeispiel)
4. Das Grundstudium wird in der Regel nach dem vierten Semester mit der **Zwischenprüfung** abgeschlossen. Sie erfolgt studienbegleitend und besteht aus den Prüfungen, die zum Erwerb der unter Abs. 3 genannten LP führen.

V. Hauptstudium

1. Im Hauptstudium sind fünf der unter II. aufgeführten Module zu studieren: LAP 7 *Interdisziplinäres Modul Praktische Philosophie* (8 SWS), LAP 8 *Philosophische Lehr-, Lern- und Bildungstheorien/Fachdidaktik* (8 SWS), die beiden im Grundstudium noch nicht studierten Module (je 6 SWS) aus der Gruppe der Pflichtmodule (LAP 2 – 6) sowie ein im Grundstudium nicht studiertes Modul (6 SWS) aus der Gruppe der Wahlpflichtmodule (LAW 9 - 12). Das Modul LAP 7 *Interdisziplinäres Modul Praktische Philosophie* dient unter Einbeziehung anderer Fachwissenschaften insbesondere der Qualifizierung für den Unterricht im Schulfach „Praktische Philosophie“ in der Sekundarstufe I. Es besteht aus drei dafür ausgewiesenen Modulelementen aus dem Gebiet der Religionswissenschaft (dazu kann auch ein Modulelement aus dem Gebiet der Religionsphilosophie gehören) und aus einem Modulelement aus den Gebieten der Psychologie oder Soziologie. Das Modul LAP 8 *Philosophische Lehr-, Lern- und Bildungstheorien/Fachdidaktik* besteht aus zwei Modulelementen zu philosophischen Lehr-, Lern- und Bildungstheorien (insgesamt 4 SWS) und aus zwei fachdidaktischen Modulelementen (insgesamt 4 SWS).

2. Im Hauptstudium sind insgesamt vier **Leistungsnachweise** gemäß III. Abs. 1 zu erbringen: in LAP 7, in einem fachdidaktischen Modulelement im Rahmen von LAP 8 und in zwei weiteren Modulen. Mindestens ein Leistungsnachweis ist in Form einer **schriftlichen Hausarbeit** abzulegen. Im übrigen Modul, in dem kein Leistungsnachweis erbracht wird, sind **Leistungsüberprüfungen** in Form eines Fachgesprächs **sowie** eines Protokolls oder eines kurzen Referats abzulegen. In denjenigen Modulelementen, in denen kein Leistungsnachweis und keine Leistungsüberprüfung abgelegt werden, ist jeweils ein **Teilnahmenachweis** zu erbringen. Die vier Module mit Leistungsnachweis werden mit je 12 LP, das übrige Modul mit 8 LP abgeschlossen. (Vgl. die angehängte Strukturskizze und das angehängte Studienbeispiel)
3. Das Hauptstudium enthält zwei Praxisphasen: ein Fachpraktikum (3 Wochen) und ein individuelles Praxisstudium (4 Wochen). Das **Fachpraktikum** ist in das Modul LAP 8 eingebunden und wird im Rahmen fachdidaktischer Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS betreut. Das **individuelle Praxisstudium** ist – falls es mit fachdidaktischem oder fachwissenschaftlichem Schwerpunkt im Fach **Philosophie/Praktische Philosophie** absolviert wird - ebenfalls dem Modul LAP 8 zugeordnet und wird im Rahmen fachdidaktischer Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS oder im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu philosophischen Lehr-, Lern- und Bildungstheorien im Umfang von 4 SWS betreut.

VI. Erste Staatsprüfung

1. Für den Fall, dass die **schriftliche Hausarbeit** im Fach **Philosophie/Praktische Philosophie** verfaßt wird, gelten zunächst die in § 17 LPO getroffenen Regelungen. Zulassungsvoraussetzung für die schriftliche Hausarbeit ist der Erwerb eines der Leistungsnachweise, die in Modulen im Hauptstudium (außer in LAP 7 und LAP 8) zu erbringen sind. Wird das Thema aus dem Bereich der Fachdidaktik gewählt, ist der Erwerb des Leistungsnachweises in LAP 8 Zulassungsvoraussetzung. Das Thema der schriftlichen Hausarbeit wird in der Regel von einem prüfungsberechtigten Lehrenden im Einvernehmen mit dem Prüfling dem Staatlichen Prüfungsamt vorgeschlagen. In der Regel findet eine thematische Anknüpfung an ein vom Prüfling studiertes Modul statt. Die Themenwahl soll eine hinreichende Distanz zu der Aufgabenstellung derjenigen Leistungsnachweise aufweisen, die in Form einer schriftlichen Hausarbeit erworben werden.
2. Die **Teilprüfungen** können studienbegleitend abgelegt werden. Das Prüfungsamt spricht die Zulassung zur fachdidaktischen Prüfung erst dann aus, wenn der Leistungsnachweis in LAP 8 erbracht worden ist. Die Zulassung zu den fachwissenschaftlichen Prüfungen wird erst dann erteilt, wenn die beiden fachwissenschaftlichen Leistungsnachweise des Hauptstudiums, die nicht in LAP 7 und LAP 8 erworben werden, erbracht und die entsprechenden Module abgeschlossen worden sind. Alle Teilprüfungen finden im Anschluss an Module statt; die Themenstellungen beziehen sich jeweils auf die Inhalte des gesamten Moduls.

VII. Erweiterungsprüfung

1. Für die Zulassung zur Erweiterungsprüfung für Philosophie/Praktische Philosophie als weiterem Lehramtsfach sind erforderlich
 - vorbereitende Studien in allen acht Pflichtmodulen (je 4 SWS) und in einem Wahlpflichtmodul (4 SWS) gemäß II. im Gesamtumfang von 36 SWS

- der Erwerb von insgesamt 47 LP.
- 2. Die vorbereitenden Studien sind wie folgt zu verteilen:
 - im **Grundstudium** 16 SWS in vier Pflichtmodulen, darunter LAP 1 *Einführung in die Philosophie*. In LAP 1 (7 LP) ist ein **Leistungsnachweis** gemäß III. Abs. 1 zu erbringen. In den übrigen drei Modulen (je 4 LP) finden **Leistungsüberprüfungen** gemäß III. Abs. 1 statt;
 - im **Hauptstudium** 20 SWS in den vier übrigen Pflichtmodulen, darunter LAP 7 und LAP 8, und in einem Wahlpflichtmodul. LAP 7 besteht aus einem dafür ausgewiesenen Modulelement aus dem Gebiet der Religionswissenschaft und einem dafür ausgewiesenen Modulelement aus dem Gebiet der Psychologie oder Soziologie. In LAP 8 (7 LP) und in einem weiteren Modul (außer LAP 7) (9 LP) ist jeweils ein **Leistungsnachweis** gemäß III. Abs. 1 zu erbringen. In den übrigen drei Modulen (je 4 LP) finden **Leistungsüberprüfungen** gemäß III. Abs. 1 statt.

Die insgesamt sechs geforderten Leistungsüberprüfungen in Modulen des Grund- und Hauptstudiums sollen aus drei Protokollen oder kurzen Referaten und aus drei Fachgesprächen bestehen. In denjenigen Modulelementen, in denen kein Leistungsnachweis und keine Leistungsüberprüfung abgelegt werden, ist jeweils ein **Teilnahmenachweis** zu erbringen. Die Studienleistungen werden jeweils von den Lehrenden auf Modulbögen bescheinigt. Den ordnungsgemäßen Abschluss eines Moduls bestätigt der jeweilige Modulbeauftragte auf dem Modulbogen.

Modulbeschreibungen

LAP 1: Einführung in die Philosophie

Dieses Modul enthält Veranstaltungen, in denen historisch-systematische Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen bezüglich der Epochen, Probleme und Methoden der Philosophie erworben und eingeübt werden. Die Studierenden lernen, selbständig in philosophischen Zusammenhängen zu denken, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen und das Erlernte kritisch zu diskutieren.

LAP 2: Logik, Sprachphilosophie, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie

Das Modul enthält Veranstaltungen, in denen Kenntnisse der formalen Richtigkeit des Denkens und Argumentierens, der Bedeutung und Wahrheit sprachlicher Äußerungen sowie der Kriterien von Erkenntnis und der Begründung und Methodik von Wissenschaften erworben werden. Die Studierenden lernen, Texte zu analysieren und interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen, Gedankenzusammenhänge nachzuvollziehen, und erhalten im Falle der Logik Gelegenheit, das Gelernte in Übungen anzuwenden.

LAP 3: Ethik und Anthropologie

Dieses Modul enthält Veranstaltungen, in denen Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen im Feld praktischer Selbstbestimmung und menschlicher Selbstdeutung erworben und eingeübt werden. Die Studierenden lernen, selbständig in moralphilosophischen Zusammenhängen zu denken, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen und das Erlernte kritisch zu diskutieren.

LAP 4: Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie

Das Modul enthält Veranstaltungen, in denen Kenntnisse der politischen Philosophie, d.h. des menschlichen Handelns in Gesellschaft und Staat und seiner Regeln und Normen erworben werden. Die Studierenden lernen, Texte zu analysieren und interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen, Gedankenzusammenhänge nachzuvollziehen und das Erlernte kritisch zu diskutieren.

LAP 5: Metaphysik und Transzendentalphilosophie

Dieses Modul enthält Veranstaltungen, in denen Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen hinsichtlich der Seins- und Erkenntnisgründe überhaupt erworben und eingeübt werden. Die Studierenden lernen, selbständig in metaphysischen und transzendentalen Zusammenhängen zu denken, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen und das Erlernte kritisch zu diskutieren.

LAP 6: Philosophie der Natur und der Geschichte

Dieses Modul enthält Veranstaltungen, in denen Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen hinsichtlich der Wechselbeziehungen zwischen Natur und Geschichte erworben und eingeübt werden. Die Studierenden lernen, selbständig in naturwissenschaftlich orientierten und in geistesgeschichtlichen Zusammenhängen zu denken, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen und das Erlernte kritisch zu diskutieren.

LAP 7: Interdisziplinäres Modul Praktische Philosophie

Das Modul enthält zum einen Veranstaltungen, in denen Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen im Problembereich der Religionsphilosophie und Religionswissenschaften erworben werden. Die Studierenden lernen, in interdisziplinären Zusammenhängen die Religionen und ihr Verhältnis zu Gesellschaft, Staat und Moral zu verstehen, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen, das Erlernte kritisch zu diskutieren. Zum anderen enthält das Modul eine Lehrveranstaltung, in der Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen im Problembereich der Psychologie oder der Soziologie erworben werden. Die Studierenden lernen, Forschungsergebnisse einzuordnen und das Erlernte kritisch zu diskutieren.

LAP 8: Philosophische Lehr-, Lern- und Bildungstheorien/Fachdidaktik

Dieses Modul enthält zum einen Veranstaltungen, in denen Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen im Problembereich des Lernens und Lehrens selbst erworben und eingeübt werden. Die Studierenden lernen, selbständig in bildungstheoretischen Zusammenhängen zu denken, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen und das Erlernte kritisch zu diskutieren. Zum anderen enthält das Modul Lehrveranstaltungen, in denen Theorien des Lernens, Lehrens und Wissens in den für die Fachdidaktik maßgebenden philosophischen Konzeptionen und Systemen erörtert werden. Die Studierenden lernen, wie sich aus ihnen fachdidaktische Entwürfe, Problem- und Methodendiskussionen der Gegenwart entwickeln und wie sie sich in den jeweiligen Richtlinien und Lehrplänen des Faches niederschlagen. Es werden Lösungsvorschläge für die praxisorientierten Probleme des Unterrichts erarbeitet, wie sie sich aus der Logik des Faches und den institutionellen Vorgaben ergeben. Die Studierenden lernen, Unterricht zu planen und in Hospitationen Unterrichtsstunden zu analysieren und zu kritisieren.

LAW 9: Philosophie des Subjekts und der Person

Das Modul enthält Veranstaltungen, in denen Kenntnisse der Philosophie der Neuzeit und Gegenwart in ihrer Ausrichtung auf das erkennende Subjekt und die handelnde Person erworben werden. Die Studierenden lernen, Texte zu analysieren und interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen, Gedankenzusammenhänge nachzuvollziehen und das Erlernte kritisch zu diskutieren.

LAW 10: Phänomenologie und Hermeneutik

Dieses Modul enthält Veranstaltungen, in denen Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen der Beschreibung (Deskription) und Auslegung (Interpretation) des Selbst- und Weltverhältnisses erworben und eingeübt werden. Die Studierenden lernen, selbständig in phänomenologischen und hermeneutischen Zusammenhängen zu denken, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen und das Erlernte kritisch zu diskutieren.

LAW 11: Ästhetik und Philosophie der Kultur

Dieses Modul enthält Veranstaltungen, in denen Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen hinsichtlich der einen eigenen Wahrheitsanspruch erhebenden Kunst, der sinnlichen Wahrnehmung des Schönen sowie der Hervorbringungen des Menschen in seiner Geschichte erworben und eingeübt werden. Die Studierenden lernen, selbständig in ästhetischen und kulturellen Zusammenhängen zu denken, einschlägige Texte zu analysieren und zu

interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen und das Erlernete kritisch zu diskutieren und zu beurteilen.

LAW 12: Philosophie der Wissenschaften und der Technik

Dieses Modul enthält Veranstaltungen, in denen Kenntnisse der philosophischen Theorie der Naturwissenschaften, der Technik und des Umgangs des Menschen mit der Natur erworben und eingeübt werden. Die Studierenden lernen, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen, Gedankenzusammenhänge nachzuvollziehen und das Erlernete kritisch zu diskutieren und zu beurteilen.

Strukturskizze

Grundstudium:

5 Module; 2 Leistungspunkte (LP) pro Modulelement (Lehrveranstaltung) à 2 SWS;
3 Leistungsnachweise (jeweils zusätzlich 3 Leistungspunkte), davon einer in LAP 1

	<u>SWS</u>		<u>LP</u>
1) LAP 1 (4 Modulelemente)	8	(8 + 3 LP)	11
2) } 3 x LAP (aus LAP 2 – 6)	6	(2 x [6+3] LP)	9
3) } (je 3 Elemente)	6		9
4) }	6		6
5) 1 x LAW (aus LAW 9 – 12) (3 Elemente)	6	(2 x 6 LP)	6
	32 SWS		41 LP

Hauptstudium:

5 Module; 2 LP pro Modulelement (Ausnahmen: je 1 LP für die beiden Fachdidaktik-Veranstaltungen in LAP 8); 4 Leistungsnachweise (davon je ein Nachweis in LAP 7 (4 LP) und LAP 8 (3 LP) und zwei Nachweise in der Fachwissenschaft Philosophie mit jeweils zusätzlichen 6 LP); das Fachgespräch im Modul ohne Leistungsnachweis erhält 2 LP; das Fachpraktikum in LAP 8 erhält 3 LP.

	<u>SWS</u>		<u>LP</u>
1) LAP 7 (Prakt. Phil.) (4 Modulelemente)	8	(8+4 LP)	12
2) LAP 8 (Fachdidaktik) (4 Modulelemente)	8	(6+3+3 LP)	12
3) } 2 x LAP (Rest aus LAP 2 – 6)	6	(2 x [6+6] LP)	12
4) } (je 3 Elemente)	6		12
5) 1 x LAW (aus Rest von LAW 9 – 12) (3 Elemente)	6	(6+2 LP)	8
	34 SWS		56 LP
Gesamtstudium:	66 SWS		97 LP

Studienbeispiel

Grundstudium

(1) Pflichtmodul <i>Einführung in die Philosophie</i> (LAP 1)	8 SWS	(11 LP)
mit den vier Lehrveranstaltungen:		
Vorlesung	2 SWS	(2 LP)
Vorlesung oder Proseminar	2 SWS	(2 LP)
Proseminar (mit Protokoll oder Referat)	2 SWS	(2 LP)
Proseminar (mit mündlicher Prüfung oder Hausarbeit oder Klausur)	2 SWS	(5 LP)
(2) ein weiteres Pflichtmodul (aus LAP 2 - 6)	6 SWS	(9 LP)
mit den drei Lehrveranstaltungen:		
Vorlesung	2 SWS	(2 LP)
Proseminar	2 SWS	(2 LP)
Proseminar (mit Klausur oder Hausarbeit oder mündlicher Prüfung)	2 SWS	(5 LP)
(3) ein weiteres Pflichtmodul (aus LAP 2 – 6, außer dem unter (2) festgelegten Pflichtmodul)	6 SWS	(9 LP)
mit den drei Lehrveranstaltungen:		
Vorlesung	2 SWS	(2 LP)
Proseminar	2 SWS	(2 LP)
Proseminar (mit Hausarbeit oder Klausur oder mündlicher Prüfung)	2 SWS	(5 LP)
(4) ein weiteres Pflichtmodul (aus LAP 2 - 6, außer den unter (2) und (3) festgelegten Pflichtmodulen)	6 SWS	(6 LP)
mit den drei Lehrveranstaltungen:		
Vorlesung	2 SWS	(2 LP)
Proseminar (mit Protokoll oder Referat)	2 SWS	(2 LP)
Proseminar (mit Fachgespräch)	2 SWS	(2 LP)
(5) ein Wahlpflichtmodul (aus LAW 9 - 12)	6 SWS	(6 LP)
mit den drei Lehrveranstaltungen:		
Vorlesung	2 SWS	(2 LP)
Proseminar (mit Fachgespräch)	2 SWS	(2 LP)
Proseminar (mit Protokoll oder Referat)	2 SWS	(2 LP)

Hauptstudium

(1) Pflichtmodul <i>Interdisziplinäres Modul</i> <i>Praktische Philosophie</i> (LAP 7)	8 SWS	(12 LP)
mit den vier Lehrveranstaltungen:		
Vorlesung Religionswissenschaft	2 SWS	(2 LP)
Seminar Religionswissenschaft	2 SWS	(2 LP)
Seminar Religionsphilosophie (mit mündlicher Prüfung oder Hausarbeit oder Klausur)	2 SWS	(6 LP)
Seminar Psychologie/Soziologie	2 SWS	(2 LP)
 (2) Pflichtmodul <i>Philosophische Lehr, Lern- und Bildungstheorien/Fachdidaktik</i> (LAP 8)	 8 SWS	 (12 LP)
mit den vier Lehrveranstaltungen und zwei Praxisphasen:		
Vorlesung Philosophische Bildungstheorien	2 SWS	(2 LP)
Seminar Philosophische Lehr- und Lerntheorien (mit individuellem Praxisstudium)	2 SWS	(2 LP)
Fachdidaktisches Seminar I (mit Klausur oder Hausarbeit oder mündlicher Prüfung)	2 SWS	(1+3 LP)
Fachdidaktisches Seminar II (mit Fachpraktikum)	2 SWS	(1+3 LP)
 (3) ein weiteres Pflichtmodul (aus LAP 2 – 6, außer den im Grundstudium studierten Pflichtmodulen)	 6 SWS	 (12 LP)
mit den drei Lehrveranstaltungen:		
Vorlesung	2 SWS	(2 LP)
Seminar	2 SWS	(2 LP)
Seminar (mit Hausarbeit oder Klausur oder mündlicher Prüfung)	2 SWS	(8 LP)
 (4) ein weiteres Pflichtmodul (aus LAP 2 - 6, außer den im Grundstudium und unter (3) studierten Pflichtmodulen)	 6 SWS	 (12 LP)
mit den drei Lehrveranstaltungen:		
Vorlesung	2 SWS	(2 LP)
Seminar	2 SWS	(2 LP)
Oberseminar (mit Hausarbeit oder Klausur oder mündlicher Prüfung)	2 SWS	(8 LP)
 (5) ein Wahlpflichtmodul (aus LAW 9 – 12, außer dem im Grundstudium studierten Wahlpflichtmodul)	 6 SWS	 (8 LP)
mit den drei Lehrveranstaltungen:		
Vorlesung	2 SWS	(2 LP)
Seminar (mit Protokoll oder Referat)	2 SWS	(2 LP)
Kolloquium (mit Fachgespräch)	2 SWS	(4 LP)